

Bekanntmachung

Erweiterung Deponie Talheim Deponieklasse II (DK II)

Ausbau der neuen Verfüllabschnitte IV und V

Verlängerung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

Dies Auslegung des die Erweiterung der Deponie Talheim um die Verfüllabschnitte IV und V betreffenden Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans wird um zwei Wochen verlängert. Die seit Montag, den 21.10.2024 ausliegenden Unterlagen können daher

bis einschließlich Montag, den 18.11.2024

weiterhin bei den folgenden Behörden eingesehen werden:

Rathaus Durchhausen, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Vorzimmer des Bürgermeisters

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 bis 11:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim

Sitzungssaal

Dienstag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag 14:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Seitingen-Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen-Oberflacht

Zimmer des Bürgermeisters

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag 14:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen können weiterhin zudem auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ - „Planfeststellungsverfahren“ sowie über das zentrale Umweltschutzportal des Bundes bzw. des Landes unter www.uvp-portal.de eingesehen werden. Die Verlängerung der Auslegung ist angesichts der Umweltverträglichkeitspflichtigkeit des Vorhabens notwendig.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Freiburg, den 31.10.2024

Regierungspräsidium Freiburg